

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for various periods: Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig, and daily postage.

Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr.

Arader Zeitung.

Redaktion im Stadler'schen Reugebäude, 1. Stock. Expedition u. Insertions-Bureau: Hauptplatz, 9. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. III.

Dienstag den 14. Mai 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Vaterländisches.

Arad, 13. Mai. Die heutige Sitzung der Arader Komitats-Kommission, welche am Mittwoch in Folge der bekannten traurigen Nachricht unterbrochen wurde, hat für die Öffentlichkeit nur ein geringes Interesse. Nach Authentifizierung des Protokolls der letzten Sitzung und Verlesung des in der Steuerangelegenheit beschlossenen Protestes, wurde die von einer Kommission unter dem Vorsitze des zweiten Vizegepans ausgearbeitete Instruktion zur Uebernahme und zeitweiligen Behandlung des Waisen-Vermögens der Verathung unterzogen, und nach wenigen Bemerkungen von Seite der Herren Viró Imre sen. und Ambrus unverändert angenommen.

Der Präsident des hiesigen Wechselgerichtes Herr v. Infitoris zeigt dem Komitate an, daß jenes seine Funktionen begonnen habe. Hiemit verband der Vorsitzende v. Bóris die Mittheilung, daß er aus einer Privatmittheilung des erwähnten Herrn Präsidenten wisse, wienach das Wechselgericht Auftrag habe, nach den österreichischen Wechselgesetzen Recht zu sprechen.

zelter dem Wohle des ganzen Landes untergeordnet werden müssen; lieber sollen Einzelne leiden, als daß das Land von seiner bisher behaupteten Stellung abweichen möge. Dieser Ansicht ist auch Sanfa und so wurde der Beschluß dahin ausgesprochen, daß nur die nach ungarischem Gesetze geschöpften Urtheile durch das Komitat in Vollzug gesetzt werden.

Die gestrige Nummer des „Ost und West“ bringt die Meldung, daß Se. Majestät am 11. die Deputation des serbischen Nationalkongresses in einer Audienz empfangen habe, wo die Deputation den Dank des serbischen Volkes für die Bewilligung des Kongresses und die Bitte aussprach, daß die Beschlüsse desselben im Wege der Gesetzgebung ihre Erfüllung erhalten.

Der Kaiser ertheilte der Deputation, die vom Bischof Kengjelic mit einer die Loyalität des serbischen Volkes und die Staatseinheit betonenden Ansprache vorgeführt wurde, folgende Antwort:

„In dem Augenblicke, als Ich die Wiedereinverleibung der serbischen Woiwodschafft ausgesprochen, habe Ich besonders auch den Wunsch gehabt, die verbrieften serbischen Privilegialrechte, besonders jene, die sich auf die Nationalität und Sprache beziehen, gekräftigt zu sehen. Zu diesem Ende habe Ich den serbischen Kongress bewilligt, und Ich bin sehr erkenntlich für die Loyalität, mit welcher der Kongress diese Aufgabe gelöst hat.“

Der Kommissär hat Mir bereits das Operat (die Beschlüsse und die Adresse des Kongresses) übergeben, und Ich habe schon die nöthige Weisung ertheilt, damit dasselbe geprüft und im gesetzlichen Wege zum Abschluß geführt werde.

„Da Sie aber in dieser Ansprache die Einheit des Staates berührt haben, so hoffe Ich, daß die serbische Nation, die sich stets treu und loyal bewiesen hat, auch jetzt im Falle der Nothwendigkeit zu allen Opfern bereit sein wird.“

Der Székely- und Kászoner Stuhl hielt, wie „Korunk“ berichtet, am 24. v. M. in Somlyó unter Anwesenheit einer unzählbaren Menge seine Generalversammlung. Als zu diesem Behufe der provisorische Königrichter dort unter Begleitung eines Székler Banderiums seinen Einzug hielt, wurde er auf dem Platz zwischen dem Kloster und der Hauptkirche von dem Erzbechanten Nagy Lajos begrüßt, und allgemeine Rührung brachte es hervor, als dieser beim Beginn seiner Rede niederkniete und mit gefalteten Händen folgendes Gebet sprach: „Ich danke Dir heiliger Gott der Ungarn, daß ich diese um theures Blut erworbene Erde, und die von Leiden heimgesuchte Nachkommenschaft Attila's, meine theure Székelnation, wieder befreit sehe!“

Zur Adressdebatte im Abgeordneten-hause

des Wiener Reichsrathes vom 11. Mai, welche wir in unserem heutigen Abendblatte bereits stizirten, haben wir noch des Amendements des Grafen Clam und einiger darauf Bezug nehmenden Aeußerungen anderer Abgeordneten zu erwähnen.

Zum fünfzehnten Absatz hat Graf Clam folgendes Amendement eingebracht: „Dem hochherzigen Beispiele Eurer Majestät folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab, daß wir im Sinne der im Diplom vom 20. Oktober 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar 1861 zur Durchführung gelangten Ideen die Zusammengehörigkeit der Königreiche und Länder der Monarchie, die staatsrechtlich gewährleistete Theilnahme der Völker an ihren öffentlichen Angelegenheiten, sowie deren verfassungsmäßig gesichertes gemeinsames Zusammenwirken an den Angelegenheiten des Gesamtreiches als das unantastbare Fundament der Gesamtverfassung des Reiches anerkennen u. s. w.“

Graf Clam schreitet zur Motivirung seines Antrages: „Bei diesem 15. Absatz gelangen wir an die wichtigste Stelle; in diesem Punkte, in dem Amendement, welches ich zu demselben stelle, liegt der Kern der Adresse. — Es ist bekannt, daß die Auffassung in den verschiedenen Theilen des Hauses wie in den verschiedenen Theilen der Monarchie über das Verhältniß der Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober und des vom 26. Februar verschiedne ist; ich und meine Gesinnungsgenossen haben keinen Anstand genommen, in dem Amendement, welches ich zu Absatz 15 gestellt, ausdrücklich auszusprechen, daß wir die Ideen, welche in

dem Diplome vom 20. Oktober ausgesprochen, in dem Grundgesetze vom 26. Februar zur Durchführung gelangt sind, voll und ohne Rückhalt angenommen haben: daß wir uns auf diesen Boden stellen und durch diesen Weg zu jenem Ziele zu gelangen streben, welches unsern Grundfätzen entspricht.“

Es ist früher des Verhältnisses der Länder der ungarischen Krone zur Vertretung Oesterreichs zum Reichstag gedacht worden. Hier im fünfzehnten Punkte lösen wir die Frage. Die schönen Redensarten über die edle Aufopferung dieser Brudervölker in früheren Jahrhunderten werden die Völker nicht dazu bestimmen, hier an dem wichtigen Akte theilzunehmen; es ist nothwendig, daß sie die Ueberzeugung gewinnen, daß nicht an der Form, wohl aber an der Sache gehalten werde.

Es ist in diesem Saale wiederholt hervorgehoben worden, es sei im Interesse der Ungarn, wenn sie in diese Versammlung eintreten. Ja, meine Herren, es kommt darauf an, welche Ansicht wir von dem Zustande haben; wir können durch unsere Beschlüsse nicht heranziehen, wir können aber dadurch fernhalten; wir können sie durch unsere Beschlüsse abhalten, sich zu nähern; darum haben wir gewünscht, den Geist der Duldsamkeit und gegenseitiger Berücksichtigung in dieser Debatte vorwalten zu lassen. Ich hätte gewünscht, daß die Verständigung außer dem Saale eingetreten wäre, denn das würde die Debatte in diesem Saale erleichtert haben; an uns ist dieser Versuch nicht gescheitert. Ich übergebe Ihnen dieses Amendement, beschließen Sie darüber wie immer. Wir haben das Unrige gethan, indem wir unsere Ansicht klar, rückhaltslos und mit dem Streben nach Verständigung ausdrückten.“

Kuranda: Der geehrte Vorredner hat meines Erachtens vollständig Recht gehabt, wenn er behauptet, daß sein Amendement eigentlich das wichtigste sei, welches im Laufe des heutigen Tages zur Sprache kam; er hat den praktischen Boden betreten, und nach der Motivirung des Vorschlages geht sein Zweck darauf hin, anzudeuten und auszusprechen, daß die Verfassung vom 26. Februar keineswegs vollständig in der Art zu Stande gekommen ist, wie der 20. Oktober es verlangt. Meine Herren! Die Präbilektion des geehrten Vorredners für das Diplom vom 20. Oktober ist leicht begreiflich. Der Abgeordnete, der eben gesprochen hat, hat einen großen Antheil an der Genesiß desselben. Sie wissen, meine Herren, was für ein Rath dem 20. Oktober vorausgegangen war, es war auch ein Reichsrath. —

Die Herren, welche in jenem nicht gewählten, sondern ernannten Reichsrathe waren, hielten sich mit einer Majorität von wenigen Personen doch für berechtigt, ihr Urtheil als maßgebend anzusehen. Das Resultat des ernannten Reichsrathes war der 20. Oktober, und ich bitte Sie, meine Herren, geben Sie der Bevölkerung den Beweis, daß das Resultat der Reichsvertretung die Sympathie für den 26. Februar ist.

Der 20. Oktober ist eine Einleitung; es war nothwendig, daß man Ungarn gegenüber große Prinzipien darstelle. Die Herren Reichsräthe, welche der Majorität angehören, haben damals in Uebereinstimmung mit Ungarn gehandelt, nämlich mit ungarischen Reichsräthen, welche, wie es schien, glauben machten, vielleicht selbst glaubten, daß die Grundfätze, auf welche der Zusammenhang Oesterreichs basirt, und welche im Diplome vom 20. Oktober ausgesprochen sind, ausreichen, um die nöthigen Verbindungen herzustellen. Die Herren Reichsräthe, die damals mit Ungarn stimmten, müssen sich selbst sagen, daß sie einen Fehlgrieff gethan haben, daß die Ungarn etwas Anderes gesagt haben, als sie heute und bei der Eröffnung des ungarischen Landtages sagten. Als die Abreise Sr. Maj. des Kaisers zu einer sehr wichtigen Reise den Beschluß der Angelegenheiten der Ungarn und des Reichsrathes nothwendig machte, entstand das Diplom vom 20. Oktober.

Herr Graf Clam-Martiniß hat uns gesagt, wir sollen praktisch sein, wir sollen verständlich sein; ich versichere, daß in meinem Herzen und in dem meiner Genossen keine Galle ist, und daß wir uns gerne verständigen. Der 26. Februar ist wahr geworden. Wir sitzen im Reichsrathe, und es sind auch die Landtage bereits zur Wahrheit geworden. In denselben verständlichen Geiste, in welchem Graf Clam sein Amendement empfohlen hat, empfehle ich die Beibehaltung der Adresse in ihrem ganzen Texte.

Dr. Kieger (Böhmen): Meine Herren, mich

hat das Loos getroffen, Mitglied der Kommission zu sein. Ich habe das Elaborat im ganzen nicht gebilligt, habe gegen dessen einzelne Absätze der großen Mehrzahl nach gestimmt, aber ich verzichtete in dem Augenblicke ein besonderes Minoritäts-Votum aufzustellen, blide ein besonderes Minoritäts-Votum aufzustellen, weil ich mich mit der Hoffnung herumtrug, daß vielleicht die Adresse in diesen farblosen, unbestimmten Formeln, die sie angenommen hatte, keinen Anlaß zur Debatte gebe, und daß man darüber hinausgehen würde. Ich glaubte, daß die Debatte über die Existenz der Monarchie abhängt, einer späteren Zeit vorbehalten bleiben werde, bis wir uns darüber besser verständigt und die gegenseitigen Ansichten besser kennen gelernt haben werden.

Die Adresse, die der Reichsrath heute votirt, ist kein gleichgiltiger Gegenstand, sie ist ein politischer Akt, und gewissermaßen ein Manifest, das der Reichsrath von sich gibt. Ich kann es mir keinen Augenblick verhehlen, daß der Eindruck der heutigen Debatte ein sehr betrübender ist. Ich kann eben nichts Anderes glauben, als daß die heutige Debatte im ganzen Reiche und in den meisten Ländern desselben, wenigstens in jenen, die hier nicht vertreten sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen werde.

Ich erkläre während der Debatte hier auf der Gallerie Abgeordnete aus Kroatien, welche dieser Tage als Deputation bei Sr. Majestät waren. Ich frage mich, welchen Eindruck werden diese Herren aus unserer Vertretung mitbringen, und müßte mir antworten: Wenn diese Herren nach Hause kommen, werden sie ihren Stammgenossen sagen: Freunde, mit diesem Wiener Reichstag ist's nichts, da ist keine Hoffnung für euch. Der Wiener Reichstag ist zentralistisch (Unruhe links), er achtet so wenig das historische Recht, daß wenn wir uns bestimmen lassen, in diesen Reichstag zu gehen, wir auch überstimmt werden, und wir noch das verlieren, was unsere Väter erworben; denn meine Herren, daß diese Völker auf ihrem eigenen Rechtsboden stehen und daselbst die Otkrojuung der Konstitution nicht bedürfen, werden Sie mir gewiß nicht bestreiten.

Wenn man den Ungarn gegenüber das Recht des Eroberers geltend machen und sagen wollte: Ihr müßt die Februar-Verfassung annehmen, ihr habt kein Recht, etwas zu fordern, so kann man dies den Kroaten gegenüber nicht in Anwendung bringen, denn die Kroaten sind meines Wissens nicht erobert worden, sie waren es vielmehr, die im entscheidenden Augenblicke, wo die Wiener Regierung so zu sagen selbst ihre Sache verlassen hatte, für sie das Schwert ergriffen haben, für sie, für das Recht, die eigene Landesverfassung und für ein einiges und starkes Oesterreich, und gerade auf diese Herren habe ich die meiste Hoffnung gesetzt. Ich dachte, wenn sie sehen, daß der Wiener Reichsrath den Weg der Versöhnung einschlägt, werden sie die ersten sich bestimmen lassen, den Reichsrath zu beschicken; ihnen werden die Serben folgen, später die Siebenbürger, vielleicht auch die Slovaken, und so wird ein Volk nach dem andern es vortheilhaft finden, an der Vertretung des einigen und gemeinsamen Oesterreichs theilzunehmen.

Redner meint, die Vertretung im Reichsrathe sei nicht die wahre Interessen-Vertretung, denn er sei überzeugt, die Majorität der Völker hätte gewiß nicht so votirt, wie heute die Majorität der Vertreter, und spricht schließlich die Befürchtung aus, der Reichsrath werde seine Mission nicht erfüllen. (Er wird von vielen Seiten unterbrochen und von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen.)

Dr. Mühlfeld bekämpft das Amendement Clam's und beleuchtet den Rechtspunkt der ganzen Frage, indem er nachweist, daß der angebliche Gegensatz zwischen dem Oktober-Diplom und dem Grundgesetz vom 26. Februar nicht vorhanden sei.

Der Redner schließt mit den Worten: Es kann mich außerordentlich befremden, daß man Anstand nehmen will, die Gesamtverfassung, wie sie vom Kaiser gegeben wurde, als das Fundament anzuerkennen und für sie einzustehen; wir haben alle das Gelöbniß abgelegt, der gewissenhaften Beobachtung der Gesetze. Meine Herren! Unter diesen Gesetzen ist das Grundgesetz gewiß verstanden, das Grundgesetz selbst als Form des Prinzips und nicht als Prinzip; darum weil wir alle die gewissenhafte Erfüllung der Gesetze angeht haben, darum nehmen wir, damit wir mit diesem Gelöbniß nicht in Widerspruch treten, den Adressentwurf an. (Bravo links.) — Es wird hierauf der Schluß der Debatte beantragt:

Graf Clam fordert, trotzdem ihm schon einmal zu einer persönlichen Berichtigung das Wort nicht gestattet wurde, den Präsidenten bei dieser Gelegenheit wieder auf, ihm nochmals das Wort zu einer persönlichen Berichtigung zu ertheilen. Der Präsident läßt hierüber abstimmen, ob dem Grafen Clam nochmal das Wort verweigert werden solle, und die ganze Versammlung stimmte dafür.

Graf Clam verwahrt sich dagegen, daß man ihm vorwerfe, daß er und seine Partei das Gelöbniß verletzen, das sei etwas, was er nicht auf sich lassen könne; er will seinem Gelöbniße vollkommen treu blei-

ben. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über das Amendement Clam's bleibt dasselbe in der Minorität, und die ursprüngliche Fassung des 15. Absatzes wird angenommen.

Ueber den Verlauf der Adressdebatte macht „Ost und West“ unter Anderem folgende Bemerkung: „Die zentralisirende und germanisirende Tendenz der durch den verstärkten Reichsrath gestützten Regierung nimmt das Abgeordnetenhaus wieder auf. Wären die Völker nicht in den letzten dreizehn Jahren durch schweren Schaden in so manchen Punkten gewizigt worden, dann hätte diese neue Form des alten Systems vielleicht Aussicht, Manchen zu überlisten; gegenwärtig wird die heutige Debatte nur den Erfolg haben, daß es den Völkern, die den Reichsrath bisher nicht beschickt haben, nun gar nicht mehr in den Sinn kommen wird, es zu thun. Daß die Majorität der Völker durch eine Minorität der Abgeordneten im Reichsrathe vertreten ist, verdamt man dem Wahlsitze des Staatsministers v. Schmerling, daß aber die heutige Debatte einen so unparlamentarischen Charakter annahm, daß die Minorität völlig rechtlos gemacht wurde, verdankt man dem feinen parlamentarischen Takte des otkrojuirten Präsidenten.“

Die Adresse des serbischen Nationalkongresses.

(Fortsetzung.)

Nun kann jenes Anerbieten des Königs vom 6. April 1890 in Verbindung mit dessen Annahme Seitens der Serben und mit der getreuen Erfüllung der Verpflichtungen, welche die Serben übernommen, keineswegs nach dem Begriffe eines gewöhnlichen Verwaltungsaktes oder eines rein privatrechtlichen Privilegiums beurtheilt werden. Dasselbe ist ein völkerrechtlicher Vertrag, ein internationaler Akt zwischen der Krone Ungarns einerseits und der freien, bis dahin unabhängigen serbischen Nation andererseits. Der Umstand, daß das Diplom vom 6. April 1890 nicht durch die ungarische Hofkanzlei ausgefertigt erscheint, ist nicht geeignet, dessen Gültigkeit auch im mindesten zu schwächen. Die Serben, als ein fremdes Volk, brauchten damals sich an Niemand Anderen zu wenden und sonst mit Niemandem zu paktiren als mit dem Souverän von Ungarn, dem Träger der Krone Ungarns, welcher bei Schließung völkerrechtlicher Verträge, wenngleich diese einigermassen für Ungarn enthielten, an die Zustimmung des ungarischen Landtages nicht gebunden war.

Als aber die Serben in den Unterthansverband zu dem Kaiser und König von Ungarn traten, alsdann nahmen die Zustände, welche denselben von dem Allerhöchsten Throne zeitweise verliehen wurden, ihren Weg schon durch die ungarische Hofkanzlei. Die beiden späteren Freiheitsbriefe der Serben vom 20. Aug. 1861 und jener vom 4. März 1865 wurden schon durch die erwähnte Hofkanzlei unter der Fertigung des gekrönten Königs und dem königlich ungarischen Reichsiegel ausgefertigt. Mehr fordert in Bezug auf die äußere Form zur Gültigkeit eines Privilegiums selbst das ungarische Staatsrecht nicht. Diese beiden Freiheitsbriefe aber enthalten eben die Bestätigung und zum Theile auch die Ausführung dessen, was in dem Akte vom 6. April 1890 den Serben zugesichert worden. Mitbin wurden den Serben eben jene Freiheiten in der besten staatsrechtlichen Form bekräftigt, welche ihnen in der früherer Akten bereits völkerrechtsgültig verbürgt erschienen. Die ungarische Gesetzgebung erkannte selbst in dem Landtagsartikel 27 vom Jahre 1790/1 die Gültigkeit der serbischen Privilegien an.

Die den Serben ertheilten Zusicherungen verstößen auch nicht gegen die Grundverfassung Ungarns. Die municipale Selbstverwaltung gehört ja eben zu den wesentlichsten Vorzügen dieser Verfassung. Die Zuweisung eines eigenen Gebietes oder Umkreises aber für die nationale Organisation und innere Selbstverwaltung der Serben, mit dem gewählten Nationalchef an der Spitze und mit der Unterordnung unter die Zentralstellen des Landes, wäre weder eine in der Geschichte Ungarns ungewöhnliche, noch der ungarischen Grundverfassung fremde Erscheinung. König Béla IV. wies den Bazzygier und Rumanen einen eigenen Landstrich im Herzen Ungarns zum Wohnsitz an, sicherte denselben auf diesem Gebiete durch ertheilte Privilegien eine selbstständige innere Verwaltung unter eigenen Nationalhauptleuten, mit besonderen Municipalrechten und Freiheiten zu.

Der Fürst Stefan Bocskay siedelte seine Hajbuden auf dem zum Szabolcser Komitate gehörigen Gebiete an, befreite sie durch besondere Privilegien von der Komitatsautorität und unterstellte sie eigenen Kapitänen und Magistraten.

In gleicher Art erhielten die Deutschen von den ungarischen Königen eine eigene Provinz mit selbstständiger Municipalverwaltung in der Zips.

Diese drei Distrikte bestehen, wenngleich den Zentralstellen Ungarns untergeordnet, immerhin aber als selbstständige, von Komitaten unabhängige Verwaltungsgebiete mit einer eigenen Organisation seit Jahrhun-

derten in Ungarn und befinden sich gerade unter dem Schutze der ungarischen Verfassung in vollem Genuße ihrer den serbischen Privilegien ganz analogen Freiheiten. Der ungarische Landtag vom Jahre 1751 bestätigte in dem 25. Gesetzartikel die Privilegien der Bazzygier und Rumanen, ohne in denselben etwas zu entdecken, was der Landesverfassung entgegen wäre. Und diese sämtlichen Distrikte wurden ebenfalls für Volkstämme gebildet, welche ursprünglich von dem magyarischen ganz unterschieden waren.

Auf Grund des Vorausgelassenen erblicken die Kongressabgeordneten die vorzüglichste Bürgschaft für die nationale Existenz der Serben in einer bestimmten, geographisch bezeichneten Distrikte, mit nationaler Organisation und innerer Selbstverwaltung. Nachdem Eure Majestät mit den a. h. Entschlüssen vom 27. Dezember 1860 und 5. März 1861 den in der Wojwodschafft wohnhaften Serben allergnädigst vorzubehalten geruhten, die zur Sicherstellung ihrer Nationalität und Sprache erforderlichen Bedingungen und Garantie-Anträge zu stellen und nachdem in denselben a. h. Entschlüssen mit Betonung erinnert wurde, daß diese Anträge auf der verbürgten Aufrechterhaltung der serbischen seit altersher bestehenden Privilegien und gesetzlichen Exemtionen zu beruhen haben, so können die Vertreter der serbischen Nation unter dem Ausdruck: Nationalität, nichts anderes, als die politisch-nationale Existenz der Serben in Ungarn verstehen. Die innere Selbstverwaltung und nationale Organisation, unter eigenen Magistraten, mit einem Nationalwojwoden, welche den Serben in den Freiheitsbriefen vom 6. April 1890, vom 20. August 1861 und vom 15. Dezember 1848 feierlich garantiert wurde, kann ohne bestimmtes Gebiet nicht einmal gedacht, vielweniger in's Leben geführt werden. Die serbische Nationalität auf Grund der erwähnten Freiheiten sicherstellen wollen, kann doch nichts anderes bedeuten, als die politisch-nationale Existenz der Serben, mit eigenen, ihrem Nationalcharakter entsprechenden Institutionen begründen, was wieder nur innerhalb eines geographisch begrenzten Gebietes ausführbar ist. Denn die alleinige literarische Nationalität, der alleinige freie Gebrauch der serbischen Sprache bedarf ohnehin keiner besondern Garantien. Ein solcher freier Gebrauch der Landessprachen wurde ja mit dem an den königl. ungarischen Hofkanzler erlassenen a. h. Handschreiben Eurer Majestät vom 20. Oktober 1860 allen Nationalitäten in Ungarn, selbst jenen, welche sich besonderer Privilegien nicht erfreuen, gleichmäßig zugesichert.

Durch die Zuweisung eines eigenen Distriktes an die Serben, mit innerer Selbstverwaltung, wird der staatsrechtliche Verband, welcher bezüglich des Backsaker Komitates und Temeser Banates mit dem Königreiche Ungarn, und bezüglich der sirmischen Bezirke mit dem Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien a. h. wieder hergestellt wurde, keineswegs aufgelöst. Unter dem Symbol der einen und der andern Krone kann nichts anderes verstanden werden als der Jubegriff der obersten Staatsgewalten im Lande. Nach den von den Kongressabgeordneten Eurer Majestät unterthänigst unterbreiteten Anträgen werden die Bewohner der Backsaka und des Banats mit dem Königreiche Ungarn, dagegen aber die Bewohner Sirmiens mit dem dreieinigigen Königreiche dieselbe gemeinschaftliche Landesgesetzgebung und dieselben gemeinsamen höchsten Instanzen sowohl in Administrations- als in Justizsachen beibehalten. Wir suchen die Bürgschaften für die Privilegien der Serben und ihre Nationalität ausschließlich in der innern Ordnung unseres Hauswesens und in den untern Instanzen der politischen und der Justizverwaltung der Wojwodschafft, welche sich national organisiren lassen, und in deren Wirkungskreisen wir der serb. Nationalität und Sprache Geltung zu verschaffen vermögen. Haben dann nebst dieser innern Einrichtung die Bewohner der Wojwodschafft, von dem Landtage des einen und des andern Königreiches Landesgesetze zu empfangen und bei diesen Gesetzgebungen nach Maß der bestehenden Einrichtungen mitzuwirken; untersteht die innere Verwaltung der Wojwodschafft in administrativer Beziehung der Zentralregierung Ungarns, beziehungsweise des dreieinigigen Königreiches; erhalten die Bewohner der Wojwodschafft ihr Recht in letzter Instanz von dem obersten Tribunal des einen und des andern Königreiches, dann bleibt die Unität des Territoriums, sowohl des einen als des andern Königreiches, und die Jurisdiktion der einen wie der andern Krone völlig unverletzt, wenngleich den Serben eine selbstständige, municipale Verwaltung innerhalb eines speziellen Gebietes gesichert wird, wie dies die Distrikte der Bazzygier und Rumanen in Ungarn, und der Distrikt von Turapolze in Kroatien klar bezeugen.

Der Umfang des serbischen Gebietes, wie derselbe in dem 1. Punkte unserer Anträge bezeichnet erscheint, findet seine Begrenzung dort, wo das serbische Element aufhört, vorwiegend zu sein. Ueber diese Grenzen hinaus die ganze Backsaka und das ganze Banat und die serbischen Distrikte einbeziehen, hieße keineswegs eine Garantie für die serbische Nationalität suchen; wir haben auch deshalb die Grenzen der Wojwodschafft nur insofern erweitert, als dies aus Rücksichten einer leichten Administration für unerlässlich befunden wurde,

ade unter dem
vollem Genuße
analogen Frei-
abre 1751 be-
Privilegien der
elben etwas zu
entgegen wäre.
In ebenfall für
gleichlich vom dem
erbliden die
Würgschaft für
nem bestimmten,
nationaler Orga-
Nachdem Cure
vom 27. De-
in der Wojwod-
vorzubehalten
Nationalität und
Garantie-
selben a. h. Ent-
urde, daß diese
ltung der serbi-
gen und gesell-
so können die
dem Ausdruck:
olitisch-nationale
en. Die innere
anisation, unter
ationalwojwoden'
brieften vom 6.
vom 15. De-
kann ohne be-
vielweniger in's
Nationalität auf-
stellen wollen,
es die politisch-
eigenen, ihrem
tutionen begrün-
geographisch be-
enn die alleinige
freie Gebrauch
keiner besondern
uch der Landes-
nigl. ungarischen
ner Curer Majestät
itäten in Ungarn,
ollegien nicht er-
nen Distriktes an-
ltung, wird der
gleichlich des Bes-
mit dem Königs-
rmin und Dalma-
eineswegs aufge-
und der andern
werden als der
im Lande. Nach
erer Majestät un-
erden die Bewoh-
dem Königreiche
Syrmiens mit
gemeinschaftliche
insamen höchsten
als in Justiz-
Bürgschaften für
Nationalität aus-
feres Hauswehens
olitischen und der
elche sich national
efungskreisen wir
ltung zu verschaf-
inneren Einrichtung
dem Landtage des
weegege zu em-
nach Maß der
; untersteht die
in administrativer
rns, beziehungs-
lten die Bewohner
Instanz von dem
andern Königreichs,
ums, sowohl des
die Jurisdiction
unverletzt, wenn
municipale Ver-
Gebietes gesichert
gier und Rumänen
epolze in Kroatien
tetes, wie derselbe
zeichnet erscheint,
serbische Element
er diese Grenzen
anze Banat und ie
keineswegs eine
t suchen; wir ha-
Wojwodschafft nur
sichten einer leich-
befunden wurde,

In Betreff Syrmien's stellen wir in einem abge-
sonderten gleichzeitig unterbreiteten allerunterthänigsten
Gesuche die gehorsamste Bitte, Euer Majestät geruhen
außer den Bezirken Kuma und Mos, auch den übrigen
Theil des syrmischen Komitats, welcher ehemals zur
Wojwodschafft nicht gehörte, mit derselben allergnädigst
zu vereinigen. In jenem Gesuche erscheinen auch die
Notive, welche uns zu dieser allerunterthänigsten Bitte
veranlassen, umständlich angeführt.
In den gedachten Gebietstheilen, mit Einschluß
des ganzen Komitates Syrmien, beträgt die rein ser-
bische Bevölkerung orientalisch-orthodoxer Kirche 299.078
Seelen, jene der übrigen Nationalitäten aber, als
Deutsche, Magyaren, Slowaken, Kroaten, Rumänen,
Bulgaren und Juden zusammen 352.276. Die Ser-
ben bilden daher die relative Majorität.
Wird aber die Zahl aller jener, welche die ser-
bische Sprache sprechen, zusammengenommen, dann
zählt die serbische Nationalität beider Konfessionen in
dem vorerwähnten Gebiete 345.777 Seelen. Die Be-
kennner der orientalisch-orthodoxen Kirche (Serben und
Rumänen) zählen zusammen 376.121 Seelen. Einen
integrirenden Bestandteil der serbischen Wojwodschafft
und des Temeser Banats als Mutterländer bildete die
serbische Militärgrenze. Die Kongregationsgerichte er-
lauben sich daher die gehorsamste Bitte, Euer Majes-
tät geruhen dieses Verhältniß der gedachten Militärg-
renze, eigentlich aber des Titeler Bataillons, dann
des Peterwardeiner, Deutsch-Banater und Serbisch-
Banater Grenzregiments und der freien Militär-Kom-
munitäten zu dem serbischen Gebiete auch fortan in
dem Sinne allergnädigst aufrecht zu erhalten, daß
dann, wenn die Militärgrenze provinzialisirt, oder
falls auch ohne Provinzialisirtung die konstitutionellen
Einrichtungen in der Militärgrenze eingeführt werden
würden, dieselben Garantien der serbischen Nationa-
lität und ihrer Privilegien, welche für die in dem Pro-
vinzialgebiete wohnhaften Serben allerunterthänigst in
Antrag gebracht werden, auf die gedachte Militärg-
renze ihre Ausdehnung und Anwendung finden
mögen.
Die Bevölkerung der vorerwähnten Grenzdistrikte
beträgt in circa 350.000 Seelen; unter diesen machen
die alleinigen Serben orientalisch-orthodoxer Kirche bei-
läufig 199.000, mithin die absolute Mehrheit aus.
Werden zu diesen auch die Bewohner der römisch-katho-
lischen Kirche, welche serbisch sprechen, gezählt, so be-
trägt die Gesamtzahl der serbisch Sprechenden 239.000
Seelen. Die Bewohner der orientalisch-orthodoxen
Kirche, Serben und Rumänen, zählen zusammen
260.000 Seelen.
In den beiden Gebietstheilen also, d. i. sowohl
in dem Provinzialgebiete als in der obenbezeichneten
Militärgrenze beträgt die rein serbische Bevölkerung
orientalisch-orthodoxer Kirche zusammen 498.071, die
serbisch Sprechenden überhaupt 584.777; und die Be-
kennner der orientalisch-orthodoxen Kirche von beiden
Nationalitäten 636.121 Seelen.
(Schluß folgt.)
Paris, 9. Mai. Die Rede des Paters Mini-
jard, welche dem polnischen Trauer-Gottesdienste von
allem Andern, nur nicht von Polen, zunächst aber von
der gefährdeten weltlichen Macht des Papstes mit gro-
ßer Feuer sprach, hat in den polnischen Kreisen so
wenig Anklang gefunden, als in der offiziellen Welt.
Pater Minjard, der sich eines großen Rufes als Kan-
zelredner in Dijon, wo er sich gewöhnlich aufhält, er-
freut, ist bedeutet worden, nicht mehr in Paris zu
predigen. — Oberst Osmond, der dem Generalstabe
des Generals Beaufort d'Hautpoul in Syrien beige-
geben ist, hat gestern Paris, wo er sich in Wissen
befand, verlassen, um sich nach Beyrut zurückzuge-
ben. Ein anderer Stabs-Offizier ist nach der Herze-
gowina abgereist, um in dem Hauptquartier Omer
Pascich's die nunmehr ernstlich beginnenden militäri-
schen Operationen gegen die Aufständischen mitzumachen.
— Der „Moniteur“ enthält heute eine Note, in der
versichert wird, daß gegen Herrn Mirés kein beson-
ders strenges Verfahren in Maza's beobachtet worden.
Es würden einfach auf ihn, wie auf jeden Andern,
die bestehenden Vorschriften über die Behandlung in
der Untersuchungshaft angewandt. — Der dritte Theil
der Geschichte der Revolution von 1848 von Gar-
nier Pagés ist dieser Tage erschienen. Er behandelt
die Vorgänge dieses Jahres in Polen.
Die offiziöse französische Presse spricht sich nach
wie vor sehr unwürdig über Oesterreich aus. So
stellt die heutige Abend-„Patrie“ einen Vergleich zwi-
schen Oesterreich und Sardinien, resp. Italien, an und
findet, daß die Unannehmlichkeiten der Wiener Regie-
rung fast die nämlichen und eben so groß, wenn nicht
größer seien, als die der Turiner. Die Anklagen,
meint sie, welche man gegen Turin erhebe, könnten auf
viel gerechtere Weise gegen das österreichische Kaiser-
reich angewandt werden. Beide bestehen ihr zufolge
gegenwärtig dieselben Prüfungen, und seien die Verle-
genheiten Italiens diejenigen einer entscheidenden Regie-
rung, während diejenigen Oesterreichs die einer Re-
gierung seien, welche zwar gerade nicht ihrem Unter-

ganze entgegengehe, aber doch auf dem Wege des
Verfallens begriffen sei.
Nach der Pariser „Presse“ ist der preussische Ge-
sandte in Turin ermächtigt worden, Pässe für die ita-
lienischen Unterthanen des Königs Viktor Emanuel
auszustellen. Bisher hatte derselbe nur die Pässe der
sardinischen Landesangehörigen unterzeichnet. — Heute
war Wettenrennen auf dem Longchamps des Bois de
Boulogne. Der Kaiser wohnte demselben bei.
(Köln. Ztg.)
London, 8. Mai. (Kaiserin von Oesterreich.)
Im Folgenden gibt die englische Korrespondenz einige
Einzelheiten über die Ankunft der 1. Nacht in Madeira
und die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin von
Oesterreich von dort.
Am 23. April hatte Ihre Majestät in ihrem Pa-
last den Herzog von Dporto, Generalkapitän der por-
tugiesischen Flotte, und die Offiziere aller eben im
Hafen liegenden britischen Kriegsschiffe bewirthet. Am
24. gaben die Offiziere der beiden Yachts „Victoria
und Albert“ und „Osborne“, der Kaiserin zu Ehren,
einen Wettkampf im Cricket (dem populärsten Ballspiel
Englands) zum Besten, und wurden, nebenbei bemerkt,
von ihren Gegnern, nämlich den auf Madeira ange-
siedelten Engländern, tüchtig geschlagen, was aber nicht
zu verwundern ist, da sie des heißen Klima's weniger
gewohnt waren, und der Wettkampf an einem äußerst
schwülen Tage stattfand.
Tage darauf ward die Luft durch eine frische
Brise aus Süd-West abgekühlt. Ihre Majestät die
Kaiserin stattete der portugiesischen Corvette „Bartho-
lomeo Diaz“ einen Besuch ab, und nahm als Gast des
Herzogs von Dporto an Bord derselben ein Gabelfrüh-
stück ein, zu dem auch der ehrenw. Kapitän Denman
von der „Victoria und Albert“ geladen war. Alle Bate-
rien und Schiffe im Hafen feuerten Salutgeschüsse ab,
der Hafen war mit Fahrzeugen bedeckt, und jedes Schiff
bis auf die äußerste Mastspitze mit seinen schönsten
Flaggen geschmückt, der Anblick war ein herrlicher. Am
folgenden Morgen kam der Herzog von Dporto an
Bord der „Victoria und Albert“, und am 27. bei An-
bruch der Dunkelheit gab diese ein grandioses Feuer-
werk zum Besten, das mit einem vierfarbigen Feuerbilde
der österreichischen Farben in riesigen Dimensionen er-
öffnet wurde, und mit einer f. Salve von 21 Mörser-
raketen schloß.
Am 28. April, der auf einen Sonntag fiel, er-
folgte die Einschiffung Ihrer Majestät der Kaiserin. In
ihrem unmittelbaren Gefolge befanden sich: die Hof-
dame Fürstin Windischgrätz, Fürstin Taxis, und Grä-
fin Hunyady, Haushofmeister Graf Nobili, Kammer-
herr Graf Wittromsky, Stallmeister Graf Hunyady,
Curier Graf Hohenstein und Graf Trapezzi, Hofrath
Bayer, Caplan Hajel, und Dr. Rumann. Die Kaiserin
wurde vom Gouverneur und den obersten Beamten der
Insel an Bord geleitet, wo sie von Kapitän Denman
und sämtlichen Offizieren der eben im Hafen anlern-
den britischen Kriegsschiffe ehrfurchtsvoll empfangen
wurde. Eine Stunde später stattete der Herzog von
Dporto der hohen Frau einen Abschiedsbefuch ab, und
um halb 2 Uhr Mittags dampfte die Nacht unter
Kanonensalven und Hurrahruf der Matrosen zum Ha-
fen hinaus. Ihr folgte die „Osborne“, das britische
Linien Schiff „Argus“, und der portugiesische „Bartholomeo
Diaz“ mit dem Herzog von Dporto an Bord, doch schon
nach wenigen Stunden war die „Victoria und Albert“
vermöge ihrer bessern Maschine ihren Begleitern weit
voraus. Daß sie am darauffolgenden Dienstag um
9 Uhr Morgens glücklich vor Cadix anlangte, ist
bekannt.
Italien. Die bourbonnischen Bewegungen in
Neapel dauern fort; kaum auf dem einen Punkt un-
terdrückt, tauchen sie auf einem andern wieder auf.
Die Spuren dieser Bewegungen führen immer nach
Rom, als den Hauptangangspunkt derselben zurück.
Hier werden die Verbungen — zumeist von französi-
schen Legitimisten — im größten Maßstabe fortgesetzt.
Jeden Tag langen neue Rekruten an, welche angeblich
für das päpstliche Korps der Zuaven bestimmt sind.
Ein großer Theil von ihnen legt jedoch schon einige
Tage nach der Anwerbung die Zuavenjacke ab und
wird in Zivilkleidern nach dem Königreiche Neapel ge-
schickt. Auf der andern Seite werden ganze bewaffnete
Banden über die Grenze gesandt. Alle Welt kennt
die hiesigen Werbe-Agenten, und die Getreuen erhalten
als Verbindungszeichen einen eisernen oder kleineren
Ring mit dem Bildnisse oder der Devise Franz II.
Natürlich begnügen sich die Leute mit solchen platonis-
chen Zeichen nicht und verlangen nach solidern
Gaben. So werden denn in der römischen Münze
Gold-, Silber- und Kupfermünzen mit dem Bildnisse
Franz II. geprägt zur Befreiung der Expeditionskosten.
Die aus Madrid, Wien und Paris eingelaufenen Geld-
sendungen sind zum Theile aufgezehrt. Die Waffen-
sendungen, die Agenten, die Proffamationen, die Spione,
dies alles verschlingt rasende Summen. Das Ergeb-
niß aber steht nicht im Verhältniß zu diesen Anstren-
gungen und zu diesen Auslagen.
Am 5. Mai wurde in Quarto bei Genua als am
3. Jahresstaqe der Abreise Garibaldi's nach
Sizilien eine Pyramide, ein provisorisches Monu-

ment, auf der Spitze eines Felsens an dem Punkte er-
richtet, wo Garibaldi sich nach Marsala eingeschifft
hat. Dieses Fest hat fast die ganze Bevölkerung von
Genua und dessen Umgebung angezogen. Eine große
Anzahl von Deputirten und Senatoren, Studenten und
Arbeiter-Deputationen wohnten dieser Einweihung bei.
Es wurden Reden gehalten von Crispi, Guerazzi,
Macchi und Ferrai. Die Herren Bertani und Bel-
lazzi vertraten mit Macchi das Zentral-Komitee von
Genua. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet.
Man spricht von einer National-Subskription, um das
provisorische Denkmal durch ein bleibendes zu ersetzen.
Turin, 7. Mai. Aus Paris hier eingetroffenen
Nachrichten zufolge soll die päpstliche Regierung, in
Erweiterung auf wiederholte Vorstellungen des Herrn
v. Grammont, versprochen haben, sie werde sich be-
mühen, alle von Rom ausgehenden Beunruhigungen
des Königreichs Neapel zu verhindern. Wir erlauben
uns, zu bemerken, daß ähnliche Versprechungen schon
oft gemacht worden sind, ohne daß irgend etwas von
einem erfreulichen Ergebnisse bekannt geworden wäre.
— Turin, der sich am 5. d. in Genua nach Neapel
eingeschifft hat, soll einige bei der ungarischen Legion
vorgefallene Unordnungen wieder beseitigen. General
Belter hat das Kommando über die Legion aufgegeben,
und ist dieselbe der unter dem Befehle Turin's stehen-
den Division einverleibt worden. General Turin wird
nächstens wieder hier eintreffen, um seine Geschäfte
des sizilianischen und neapolitanischen Feldzuges der
Garibaldi'schen Armee zu vollenden. Das Werk, wel-
ches zu gleicher Zeit in italienischer, französischer,
englischer und deutscher Sprache erscheinen soll,
wird die erste authentische, aus offiziellen Quellen
geschöpfte Darstellung des in der Geschichte des
Krieges beispiellosen Feldzuges sein. — Herr Ma-
miani, der zum italienischen Gesandten beim griechi-
schen Hofe ernannte ehemalige Minister des Unterrichts,
begibt sich schon in den nächsten Tagen auf seinen
Posten.
Berlin, 10. Mai. (Die Polizeienunter-
suchung.) Das polizeiliche Drama, welches sich in den
letzten Tagen in jüher Raschheit in unserer Residenz
entwickelt hat, beschäftigt natürlich alle Gemüther und
verdrängt das Interesse für alle andern Angelegenhei-
ten. — Ueber den speziellen Verlauf dieser ganzen An-
gelegenheit können wir Folgendes mittheilen; Nachdem
in Folge der von dem Polizeileutnant Schmidt und
Wachtmeister Köhler abgelegten Geständnisse, deren
Glaubhaftigkeit allerdings weiter zu prüfen ist, die
Voruntersuchung auch auf Pagke ausgehend worden
war, stellte derselbe bei dem Minister des Innern den
Antrag, ihm unbestimmten Urlaub zu erteilen. Der
Minister wies diesen Antrag zurück, und erklärte die
Amts Suspension für unvermeidlich, welche auch am
Freitag ausgesprochen wurde. Am Sonnabend Vor-
mittag wurde Pagke verantwortlich befürdet. Nach die-
ser Vernehmung muß ihm seine Situation bedenklich
vorgekommen sein und er den Entschluß zur Flucht ge-
faßt haben. Am Sonnabend Nachmittag beschloß die
Rathskammer des Stadtgerichts auch wirklich die Ver-
haftung. Dieselbe konnte aber nicht ausgeführt wer-
den, weil Pagke schon am Sonnabend Mittag sich
entsetzt hatte. Sein Freund, der Buchdruckereibesitzer
Nietad, hatte bei einem hiesigen Fuhrmann einen Wa-
gen bestellt, mit welchem er Pagke am großen Stern
im Thiergarten erwartete. Beide fuhrten über Span-
dau nach Rauen. Pagke hatte sich mittelst einer grün-
nen Brille und verschiedener anderer Mittel unkennt-
lich gemacht. In Rauen aßen Beide im Bahnhofsges-

äude Abendbrod und fuhrten dann mit der Eisenbahn
nach Hamburg, nachdem sie den Fuhrmann entlassen
hatten. Weder der Polizeipräsident von Zeblich noch
die Ehefrau des Herrn Pagke hatten eine Ahnung von
der Flucht desselben. Vom Präsidenten hatte sich
Pagke auf einige Tage Urlaub genommen, um sich
eine Wohnung zu suchen. Späterhin erhielt der Prä-
sident einen zweiten Brief, in welchem Pagke erklärte,
er sei fortgegangen, weil er sich nicht unschuldig wolle
einsperren lassen, er würde zum Termine zur öffentli-
chen Verhandlung erscheinen und sich verteidigen. Die
Frau Pagke erhielt vom Bahnhof in Rauen ein
Schreiben ähnlichen Inhalts, in welchem der Mann
ihr seinen Aufenthalt verschwiegen, aber bat, einem
Mann, der sich melden würde, Wäsche für ihn zu
verabfolgen. Dieser Brief wurde Pagke's Verberh,
wenn man seine Ergreifung als seinen Verberh ansehen
kann. Pagke's Wohnung wurde unter strenge Vig-
ilanz gestellt und der bezeichnete Mann wurde, als er
erschien, angehalten und vor Gericht gestellt. Durch
die eiblichen Aussagen desselben und weitere Recherchen
ergab sich, daß der Polizeileutnant Greif die Flucht
des Pagke vermittelte und demselben einen falschen Paß
unter dem Namen Kaufmann Lagerström ausgestellt
hatte. Zugleich wurde die schweidische Stadt Markt
als Aufenthalt des Pagke ermittelt. Greif wurde so-
fort sistirt, gestand sein Vergehen zu, und wurde auf
der Stelle vom Gericht verurtheilt, indem man auch
auf ihn den §. 324 des Strafrechts ausdehnte, dessen
Anwendbarkeit aber vielfach stark bezweifelt wird, so
daß man eine baldige Freilassung des Greif erwartet,
der ohne irgend ein Interesse nur aus Anhänglichkeit
gegen seinen früheren Chef gehandelt hat. Es wurde
nunmehr vom Gericht sofort nach Markt wegen Ver-
haftung des Pagke telegraphirt und zugleich wurde der
Polizeirath Schwanger mit einem Kriminal-Kommissa-
rius nach Markt gesandt. Inzwischen ist die telegra-
phische Antwort von Markt eingegangen, daß die schwe-
idischen Behörden den Pagke verhaftet und sofort nach
Lübeck transportirt haben, wo ihn die preussischen
Kommissarien übernehmen können. Pagke wird also
in den nächsten Tagen hier als Gefangener eintreffen.
Die betreffende Untersuchung soll übrigens sich täglich
mehr ausdehnen.
Tagesneuigkeiten.
Arad, 13. Mai. Es waren traurige, trübe
und kalte Tage, die uns der „Wonnemonat“, der „fröh-
liche Lenz“ — und wie alle die Namen lauten, mit de-
nen der Monat Mai seit Menschengedenken belegt wird
— brachte. Des Himmels Blau, wenn es auf Mo-
mente die dichten Wolkenschichten durchschimmerte, der
Sonnenschein und das Grüne im Gehölz und auf der
Wiese erfreute uns nicht. Eine eifig kalte Luft gebot,
wie in den frostigsten Novembertagen, den Dien zu
heizen, in Pelz oder Mantel sich zu hüllen, und jeden
größern Ausflug in's Freie zu unterlassen. Wer aber
kennt die Sehnsucht nicht, mit der die Menschen noch
langem Winter der milden Frühlingluft, dem neue-
lebenden Sonnenschein und dem erquickenden Duft
der Pflanzen in Wald und Flur entgegenharren, und
wie sie dann hinausströmen in Gottes freier, gütiger
Natur, um sich zu laben, zu stärken und Eratz für
die Entbehrungen zu finden, welche die Strenge des
Winters ihnen auferlegt. Lange hatte die Natur uns
diesmal ihre freundlichen Gaben vorenthalten; sie schien
der Welt und den Menschen zu zürnen und statt
Frühlingluft, Sonnenschein und Blumen ließ sie graue

Wiener Börse vom 11. Mai 1861.

Staatsfonds.		Geld	Waare			Geld	Waare	
5 0/0 österr. Währung	61.40	61.60	5 0/0 Westbahn	95.—	95.50	Ofner	40 fl. 36.50	
5 „ National	79.—	79.20	Staatsbahn à 276 Francs	144.—	144.50	Fürst Windischgr.	20 „ 22.50	
5 „ Lit. B.	99.50	100.50	5 0/0 Südbahn	—	—	Graf Waldstein	20 „ 26.25	
5 „ Lomb.-venet.	111.—	112.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.25	99.75	Graf Keglevich	10 „ 14.50	
5 „ vened. Anl.	88.50	89.—	Industrie-Actien.				Wechsel (3 Monat).	
5 „ Metalliques	67.50	67.75	Creditactien	—	—	Amsterdam 100 fl. holl.	—	
5 „ „	57.75	58.25	Donau-Dampfschiff	174.20	174.40	Augsburg 100 fl. südd.	121.25	
4 „ „	51.50	52.—	Pester-Kettenbrücke	758.—	760.—	Frankfurt 100 fl. südd.	121.75	
4 „ „	38.—	38.50	Eacompactien	586.—	587.—	Hamburg 100 M. B.	107.—	
3 1/2 „ „	33.—	34.—	Lloyd	208.—	210.—	London 10 L. St.	142.75	
2 1/2 „ Banco	43.—	44.—	detto neue Emission	—	—	Mailand	—	
Loose von 1839	116.50	117.50	Donau-Dampfschiff	430.—	432.—	Paris 100 Francs	56.70	
Loose von 1854	90.75	91.25	Pester-Kettenbrücke	387.—	390.—	31 Tage Sicht.		
Loose von 1860	85.50	85.75	Wiener Dampfmühl	395.—	398.—	Bukarest 100 wall. P.	—	
detto stel Abschn.	89.50	90.—	Nordbahn	203.60	203.80	Comptanten.		
Mail. Como-Rentensch.	15.50	16.—	Staatsbahn	288.—	289.—	Kronen	19.75	
Grundent. Oblig.				Südbahn	206.—	207.—	Münz-Dukaten	6.76
niederösterreichische	89.50	90.—	Paradubitz-Reichenb.	119.—	119.50	Rand-Dukaten	6.75	
oberösterreichische	89.—	90.—	Westbahn	178.50	179.—	Napoleonsdor	11.45	
böhmische	92.—	93.—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—	Souverainsdor	19.80	
mährische	85.—	86.—	Gal. Carls. L. 60pCt. Ein.	160.—	160.50	Russische Imperials	11.70	
steirische	87.—	87.50	Gratz-Köflacher	107.—	110.—	Preuss. Friedrichsdor	12.08	
krainerische	88.—	89.—	Brünn-Köflitzer	—	200.—	Engl. Sovereigns	14.35	
ungarische	70.—	70.50	Lose.				Preuss. Cassenanw.	2.15
Tom. Croat.-Slav.	67.50	68.25	Credit	100 fl.	116.75	Silber	142.25	
siebenbürgische	65.75	66.50	Dampfschiff	100 „	101.50			
galizische	65.50	66.50	Triester	100 „	125.—			
Bukowina	65.50	66.50	Fürst Eszterházy	40 „	98.—			
Prioritäts-Oblig.				„ Salm	40 „	37.25		
6 0/0 Lloyd	83.—	84.—	„ Pálffy	40 „	36.50			
5 „ Nordbahn	99.50	100.50	„ Clary	40 „	35.50			
5 „ Gloggnitzer	79.50	80.—	Graf St. Genois	40 „	37.—			
5 „ Dampfschiff	98.50	99.50						

Wolkenschichten leben und schide frostige Stürme, Eis und Schnee uns zu. Doch einer liebevollen Mutter gleich hat sie wieder uns sich zugewendet und mit einemmale das ganze Füllhorn ihrer Liebe über uns ergossen. Frisch erquickender Regen labte die lechzende Erde, die Sonne sendet wieder erwärmend und kräftigend ihre Strahlen nieder und aus den Büschen und von den Bäumen ertönt wieder der schallende Gesang der besiedelten Sänger, und Alles eilt hinaus, um an Sonnenschein, grünem Gras und blauem Himmel sich zu erfreuen. Auch wir armen Menschenkinder in Arad, wollten, als am ersten Ruhetag in diesem bisher winterlichen Frühling, hinaus zu dem kleinen, reizenden Fleck, welcher uns gegönnt ist, zwischen Busch und Baum uns zu ergeben, um uns des wiedererwachten Lebens der Natur zu erfreuen; im Rath der Götter ward es aber anders beschloffen. Dieser einzige Fleck den wir haben, um die Schönheiten der Natur wenigstens ahnen zu können, unser niedliches Stadtwaldchen, es ward abgeschlossen und wie ein Cherubin vor Gottes Thron so stand ein Herr Lindner vor den Pforten unseres freundlichen Eldorado's, um von Jedem zwanzig Neukreuzer zu fordern, der es zu betreten gedachte. Was hat die Arader Bevölkerung verbrochen, daß eine solche Strafe sie treffen konnte, und wer hat diesen Herrn Lindner ermächtigt, diese zu vollziehen. Doch wir wollen ohne Meutapern sprechen. Wer konnte diesem Herrn das Recht geben, den einzigen öffentlichen Ort unserer Stadt, an dem ersten Sonntag des heurigen Frühling, der einen Spaziergang ermöglichte, zu seinem Privatvertheile abzusperrten? Die Schützengesellschaft, der das Verfügungsrecht über das Stadtwaldchen zusteht, hat es ihm nicht ertheilt; die Stadtpräsidentanz aber hat dies nur bedingungsweise gethan, u. z. mit Hinweisung auf die erst nöthige Bewilligung des Schützenvereins, welcher jährlich bedeutende Summen zur Verschönerung des Stadtwaldchens verwendet und auf die Verweigerung des Herrn L. hin, daß er zwei Drittel seiner Einnahme zu wohlthätigen Zwecken herzugeben sich verpflichtet. Die großen, mit allerhand Ungethümen illustrierten Affischen des Herrn L. haben aber alles erzählt nur das nicht, daß zwei Drittel der Einnahme, die an einem Sonntag doch voraussichtlich beträchtlich sein mußte, wohlthätigen Zwecken bestimmt sei. — Ob überhaupt das, was Herr Lindner eine Kunstproduktion nennt (er läßt Luftballons in Form verschiedener Thiere in die Höhe steigen), einen Anspruch auf Eintrittsgeld hat, wollen wir nicht erörtern, das ist Sache des Publikums, welches ihm daselbe zahlt; aber gegen den Mißbrauch, mit welchem man die Bevölkerung, namentlich die arbeitende Klasse, welche nur den Einen Ruhetag in der Woche hat, von dem einzigen öffentlichen Erholungsort abschließt, resp. sie besteuert, müssen wir uns energisch verwahren und erwarten von dem ehrenwerthen Vorstand unseres wackeren Schützenvereins, daß er darauf bedacht sein wird, damit derselbe sich nicht wiederhole. Wir sind zu dieser Erwartung um so mehr berechtigt, als der Schützenverein selbst schon mehrfach den Beschluß gefaßt, das Stadtwaldchen höchstens zweimal während des Sommers und dann nur zu Vereins- oder ganz besonders rücksichtswürdigen Wohlthätigkeit zu weiden absperrten zu lassen. —

* * * Das Sonntag den 12. d. M. abgehaltene Bestehen ergab folgendes Resultat. Herr J. Kremmer 2 Vierer und die Herren Jos. Forimbo und Wilhelm Winkler je 2 Dreier.

A közbejött gyász-esemény miatt elnapolt Arad városi közgyűlés f. évi május hó 16-án reggeli 9 óra-
kor folytattatik.

Arad május 11-én 1861.

Polgármesteri hivatal.

A t. közönséggel tudatik, miszerint a törvénykezés és az igatatói hivatal Hermann, most Freyberger házában, 1. emeletben van.

Pullio,
főbíró.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien
vom 13. Mai 1861.

5% Metalliques	67.90
5% National-Anlehen	79.30
Banfactien	768.—
Creditactien	174.—

Wechsel-Cours.

Silber	140.50
London	141.—
Dukaten	6.66

Zu vermietthen.

Auf dem Hauptplatze im Hídeg'schen Hause Nr. 10 ist eine Wohnung im 1. Stock, aus 3 Zimmern, Küche, Boden a. s. w. vom 1. Juli zu vergeben. Näheres in der Hídeg'schen Apotheke. (417—2,3)

Haszonbéri hirdetés.

Kurtioson tek. Vörös Antal ur bir-tokrészén az italméresi jog f. évi november 1. nappától több évre haszonbérbe adatik; — értekezhetni Váray Imre ügyvédél Aradon, Ari-uteza 6. sz. a. (425—1,6)

Berrechnungswirth
wird gesucht. Näheres in der Kapellen-gasse Nr. 4. (424—1,8)

Jelentés.

Priegl György
úveg- és mükereskedésében open most érkezett meg az ünnepeit hazafi

gr. Teleki László
hú talált arczképe, könyamatban és fényképészeten.

Anzeige.

Glas- und Kunsthandlung
des (418—3,3)

Georg Priegl
ist soeben angelangt das Porträt des geseierten Patrioten
Gr. Ladisl. Teleki
in Lithografie und Fotografie.

Kundmachung.

Von Seite der Delli-blater Kompagnie Nr. 8 im Bezirke des Serbisch-banater 14. Grenzregiments wird hiemit kundgemacht, daß am 20. d. M., Früh 10 Uhr, in der hierortigen Kompagnie-Kanzlei eine Abminderungs-Lizitation wegen Hintangabe der Restaurierungsarbeiten an der Delli-blater Kirche, abgehalten werden wird. Es werden hintangegeben:

Erdbarbeiten um	3 fl. 90 fr.
Maurerarbeiten sammt Materialien	2443 fl. 9 fr.
Ziegeldeckerarbeiten f. Materialien	72 fl. 49 fr.
Steinmearbeiten	3 fl. — fr.
Zimmermannsarbeiten f. Materialien	2015 fl. 30 fr.
Tischlerarbeiten	266 fl. 97 fr.
Schlosserarbeiten	765 fl. 30 fr.
Schmiedarbeiten	188 fl. 46 fr.
Glaserarbeiten	127 fl. 44 fr.
Anstreicherarbeiten	58 fl. 17 fr.
Spenglerarbeiten	199 fl. 83 fr.
Kupferschmiedarbeiten	4314 fl. 78 fr.

Zusammen 10458 fl. 73 fr. ö. W.

Unternehmungslustige haben sich mit einem 10petigen Reugelbe in Baarem oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, welches von dem Ersteher als Kaution durch 3 Jahre hier selbst depositirt verbleibt, den Richter-herren aber nach der Lizitation gleich rückersolgt wird, entweder persönlich einzufinden, oder ihre mit diesem Reugelbe belegten schriftlichen Offerte zeitrecht einzufenden. Die übrigen Baubedingnisse, Kosterausweise und Baupläne können jederzeit in der Delli-blater Kompagnie-Kanzlei eingesehen werden.
Delli-blatt am 2. Mai 1861.

Scherban J.,
Grß.-Dblt.

(415—3,3)

Országgyűlési

EMLEK - PÉNZ
kapható

Löwenbach D.

papir-kereskedésében. (427—1,3)

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Inserate.

Die f. priv.

**RIUNIONE ADRIATICA
DI SICURTÀ
IN TRIEST,**

mit einem

Gewährleistungsfonde von 10 Millionen fl.,
leistet Versicherungen

gegen Hagelschäden

zu den billigst festgesetzten Prämien, mit vollem und also-gleichem Schadenersatz.

Ferner leistet sie, wie bisher seit 22 Jahren:

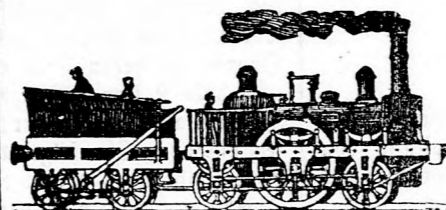
versicherungen gegen Feuerchäden und auf der Reize befindlichen Güter, sowie auch Lebensversicherungen mittelst Kapitalien, Renten und Pensionen, dann Versicherungen von Aus-steuern und Militär-Befreiungs-Laren.

Bei der gefertigten Hauptagentschaft, sowie bei den in sämmtlichen größeren Städten der Monarchie aufgestellten Agentschaften werden alle beliebigen Auskünfte bereitwilligst ertheilt, die Statuten unentgeltlich verabsolgt, und Versicherungen zu den billigsten Prämien angenommen.
Arad im April 1861.

Die Hauptagentschaft:

Josef Steinitzer jun.

R. f. priv. Theiß-Eisenbahn



Kundmachung,

betreffend die Beförderung von

Flüssigkeiten
als Eilgut auf den Theißbahnstrecken.

Um den mehrseitigen Anforderungen des pl. t. Publikums zu entsprechen, sind die Vorkehrungen getroffen, daß nunmehr auch

Flüssigkeiten,

jedoch mit Ausnahme der feuergefährlichen oder sonst durch ihre Beschaffenheit schädlichen, auf sämmtlichen Linien der Theißbahn zur Beförderung mittelst der Personenzüge

als Eilgut

zugelassen werden können.

Die als Eilgut zu versendenden Flüssigkeiten müssen so verpackt sein, daß ein Ausrinnen derselben und dadurch eine Beschädigung anderer mitverladener Güter nicht zu befürchten ist.

Die Aufnahme solcher Flüssigkeiten als Eilgut findet unter den für die Eilgutbeförderung geltenden Bestimmungen statt.

Insofern als Eilgut aufgegebenen Flüssigkeiten zum Uebertritte auf die Anschlußbahn bestimmt sind, kann deren Weiterbeförderung als Eilgut nur dann stattfinden, wenn nach den Bestimmungen der Anschlußbahn dagegen ein Anstand nicht obwaltet, widrigens die betreffende Sendung der Anschlußbahn zur Weiterbeförderung als Fracht übergeben würde.

Wien, am 27. April 1861.

Die Direktion

der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

(416—3,3)

Buchdruckerei von J. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.

Pränumerati
Für
Ganzjährig
Halbjährig
Vierteljährig
Mit täglicher
Ganzjährig
Halbjährig
Vierteljährig
Das Abendblatt pr.

Nro. 11

„Arad
Post,
„Magyarorszag
hinterlassene
Wesentlichen e
garns zwölfsjah

S. C. Peit
Unterhauses war
Landtagsberathung
in der Geschichte
jener in einem
sich selbst zu Rathe
seines Gewissens
er nichts denkt, ni
recht und sittlich
das Gewissen der
und feierlich das
die göttliche Mac
schmucklosere, ein
Begeisterung hervor
Deß seinen Antro
richten, motivirte.
Wirkung geahnt
Stunde vor Beginn
den bereits überfl
halb füllte sich an
tirtien, sondern
Magnaten und P
recht frühzeitig e
Tages, wurde mit
empfangen, und
rechten Zentrum
nete der Präsiden
Berisizirung der
wurde der Veric
Telefischen Leide
verlesen. Hierauf
trag, der Landtag
Landestruener an
letzte Tod ausspre
lesti eingenommen,
(sich auf ähnliche
einen vierten Pun
tag den Tod Tele
ten anzeige. Ba
gelassen, während
Kalmans formulir
als Beschluß der
wöchentliche Lan
Antrag Franz
des Hauses dem
theit werden. —
der letzten Situn
sind zunächst zw
K e z d i - V a s a
ziehung der Un
werden gedruckt.
ähnlichen Inhalt
vertheilt werden
und des Neutraer
Debrezin, Zent
gegen die ungef
der Verhandlung
ten. — Das
forische Ordnun
Verhältnisse. —
Original-Protofo
Simonyi Er
desselben an, in
Seiten der f. k
niß zur Rückf
weil er vor 12
Auswandererpass
hat mehrere Ver
sogleich erledigt
Wahlen nichts v
über welche ver